

Rainer Dresen | Anne Nina Schmid

STHEPKLN NACH 22 UHR VERBOTEN



Die neuesten skurrilen
Gesetze, Klagen & Urteile

GOLDMANN

Buch

Im Gerichtssaal kennen Fantasie und (Aber-)Witz oft keine Grenzen: Vom Aufkleber bis zum Zierfisch bietet alles Grund zur Klage und landet vor dem Kadi. Auch vor harmlosen Kaffeespezialitäten macht die Klagewut nicht Halt: So wurde der Besitzer eines Cafés wegen eines unteralkoholisierten Pharisäers (Kaffee mit Rum) verklagt, und einer McDonald's-Kundin wurden sagenhafte drei Millionen Dollar Schmerzensgeld zugesprochen, weil der Kaffee, mit dem sie sich in dem Fast-Food-Restaurant bekleckerte, heiß gewesen war. Rainer Dresen und Anne Nina Schmid decken einmal mehr ausgewählte Absonderlichkeiten auf, die vor Justitias verbundenen Augen besprochen und beschieden wurden. Keine rechtliche oder gesetzliche Absurdität, die den beiden Juristen entgeht.

Autoren

Anne Nina Schmid ist Rechtsanwältin und Verlagsjustiziarin, aufgewachsen als Landarzttochter in Reit im Winkl, der Heimat von Maria und Margot Hellwig und Rosi Mittermaier. Damit sind auch schon drei der Gründe genannt, weshalb Frau Schmid weder singt noch Ski fährt noch ein Studium gewählt hat, in dem echtes Blut vorkommt. Sie absolvierte stattdessen diverse Praktika in Medienunternehmen, u.a. beim PLAYBOY, wobei Frau Schmid Wert auf die Feststellung legt, dass sie nur im redaktionellen Bereich eingesetzt war. Im Laufe ihres Berufslebens hat sie von vielen kuriosen juristischen Begebenheiten gehört und einige sogar selbst erlebt.

Rainer Dresen ist Rechtsanwalt und Kolumnist eines Branchenmagazins. Als Verlagsjustiziar kümmert er sich um die rechtliche Unbedenklichkeit von Biographien über prominente Zeitgenossen wie Udo Jürgens, Boris Becker, Peter Handke bis hin zu Tokio Hotel, Lena Meyer-Landrut oder Justin Bieber. Er streitet sich regelmäßig mit Personen wie Günter Grass oder Gerhard Schröder und mit Institutionen wie Scientology oder der Mafia über Buchinhalte. In seiner Freizeit beschäftigt er sich mit Yoga. Seine Erfahrungen hat er beim Südwest Verlag unter dem Titel »Beim ersten Om wird alles anders« verarbeitet.

Inhaltsverzeichnis

[Buch](#)

[Autoren](#)

[Kurioses aus der Arbeitswelt](#)

[Auch häufige »Sitzungen« gehören zum Anwaltsjob](#)

[Wer als strafgefangener Anwalt Rechtsberatung erteilt, wird mit Arrest bestraft](#)

[Die Porno-Mail als Dienstunfall](#)

[Kein Hasen-Witz: Lehrerin verklagt Schülerin](#)

[»Ossis« sind kein Volksstamm und dürfen deshalb ungestraft diskriminiert werden](#)

[Wortwörtlich in die Tonne gekloppt](#)

[Verletzung der Menschenwürde durch Zwangsduzen?](#)

[Klei mi ann Mors!](#)

[Buchhändlerin mit schlagenden Argumenten](#)

[Wer vom Büro frustriert ist, darf drüber schreiben, er muss nur übertreiben](#)

[»Jawohl, mein Führer« ist kein Kündigungsgrund](#)

[Angestellte im öffentlichen Dienst dürfen als Zuhälter arbeiten, solange ihr Dienstherr nicht darunter leidet](#)

[Reisender Rentner attackiert unschuldigen Busfahrer](#)

[Wenn Briefe baden gehen](#)

[Fußballtorwart Tim Wiese will seinen Kollegen Jens Lehmann in die Muppet-Show schicken](#)

[Kurioses Land Schweiz](#)

[Kuriose Begriffe aus der Schweiz](#)

[Kuriose Orte in der Schweiz](#)

[Kuriose Regeln in der Schweiz](#)

[In Appenzell Innerrhoden darf man auch mit dem Gewehr wählen](#)

[In Appenzell Außerrhoden bleibt nach einem Gerichtsurteil künftig die Hose an](#)

Auch in Appenzell Innerrhoden steht auf Nacktsein Busse
Die Schweizer Bergbahn wirbt mit der Aussicht auf nackte
Tatsachen am Chäserrugg
Polizeistreik auf die Schweizer Art
Ich glaube, mein Schwein duscht
Stehpinkeln ab 22 Uhr verboten?
Auf Singen steht die Todesstrafe
Kuriose Vorschriften und Gesetze aus aller Welt
Kommunale Vorschriften aus Italien
Gesetze aus Singapur
Gesetze aus Frankreich
Landeinverbot für UFOs
In Cugnaux ist Sterben unerwünscht
Hosenverbot für Frauen
Küssen verboten
Französische Musik ist doch am schönsten
Berufsverbot für Frauen
Aus Napoleons Zeiten
(Angebliche) Gesetze aus Kanada
Gesetz aus Brasilien
Kein Witz: Wer Witze macht, hat Sendeschluss
Verordnung aus Japan
Alles außer U-Bahn fahren in der U-Bahn verboten
Kuriose Klagen aus den USA
Prozesse, die selbst für US-Verhältnisse zu dreist waren
Wenn ich sonst niemanden verklagen kann, verklage ich
einfach mich selbst
Wer den Wal hat, hat die Qual
Wie kommt das Messer in mein Sandwich?
Nur Gott hat magische Kräfte
Schuld war der Elektroschockgeräte-Hersteller?
Reizend auf Streife? Das kann ins Auge gehen
Dumm gelaufen - Wildschützer kollidieren mit einem Hirsch
Im Traum nicht - Bierhersteller haftet nicht für fehlende
Frauen
Gut geschwindelt ist halb gewonnen

Schwindel 1: Wo kommt dieses Kind auf einmal her?

Schwindel 2: Vor dem Anfahren sollte man nach Dieben Ausschau halten

Schwindel 3: Einbrecher dürfen sich nicht selbst einsperren

Schwindel 4: Ihr Hund lässt mich nicht in Ruhe auf ihn schießen

Schwindel 5: Wer wirft hier denn mit Getränkebechern?

Schwindel 6: Passen Sie auf mich auf, auch wenn ich die Zeche prellen will

Schwindel 7: Wer hätte das ahnen können?

Warnhinweise made in USA

This is not America!

Zu heiß gegessen

Vor Bier wird gewarnt

Haribo macht Kinder froh - und Lakritz-Junkies sowieso

Kuriose Kleidervorschriften

Legere Kleidung vor Gericht

Kurze Hosen sind erlaubt ...

... aber Flecken nicht

Was ist ein Hells Angel ohne seine Kutte? Ein ganz normaler Prozessbeobachter

Ohne Krawatte kein ordnungsgemäßes Protokoll?

Nackte Fakten

Nackt im Garten sonnen

Nackt und mehr auf der Terrasse

Nackt joggen an spanischen Stränden

Grob ungehörig: Nackt radeln am Weltnacktradeltag

Perücke auf Rezept?

Prostituierte auf Rezept?

Kuriose Rechtsvorschriften aus Deutschland

Zünftige Vorschriften aus Bayern

A Ruah is!

Biergartentherapie

Auf der Pirsch

Bayerische Geheimbünde?

Wenn's um die Flagge geht, sind die Bayern kleinkariert

[Von Biber-Stalkern und Biber-Burgbesetzern](#)
[Wenn Bayerns Beamte fliegen](#)
[Nackert ein Luftbad nehmen: In Bayern unerwünscht](#)
[Nur ein Verweis ist ein Verweis](#)
[Wer hat Angst vorm wilden Hopfen?](#)
[Im Dorf nur vertikales Gewerbe](#)
[Spezielle Vorschriften aus Sachsen](#)
[Prostitution - noch seltener in Sachsen als in Bayern](#)
[Beamtenachrufe, genau geregelt](#)
[Von haarigen Haarproben](#)
[Terminator, Predator oder Großprädator?](#)
[Baden gehen](#)
[Bestechung nur mit Stiften möglich](#)
[Nachts muss die Flagge rein](#)
[Wenn sich Stunden wie Tage anfühlen](#)
[Försters Dresscode](#)
[Wenn Bäume umziehen](#)
[Elektroimpulsgeräte sind nichts für jedermann](#)
[Startverbot für UFOs über Dresden?](#)
[Fisch-Turniere sind verboten](#)
[Ein Herz für Drillinge](#)
[Alle haben sich lieb - dank Polizeiorchester](#)
[Rollstuhl-Cross-Country in Sachsen unerwünscht](#)
[Vielversprechend klingende Vorschriften](#)
[Kuriose Steuern und Gebühren](#)
[Schöner die GEMA-Kassen nie klingeln, als zu der Weihnachtszeit...?](#)
[Von der Matratzenmaut bis zur Sexsteuer: Kuriose neue Steuern](#)
[Sexsteuer](#)
[Bettensteuer](#)
[Windradsteuer](#)
[Solariumsteuer](#)
[Luftsteuer](#)
[Diese Steuern sind kein Vergnügen: Kuriose geltende Steuern](#)

[Biersteuer](#)

[Branntweinsteuer](#)

[Kaffeesteuer](#)

[Schaumweinsteuer](#)

[Vergnügungssteuern](#)

[Wasserpfennig](#)

[Wett- und Lotteriesteuern](#)

[Spatzensteuer statt Spitzensteuer: Kuriose längst abgeschaffte Steuern](#)

[In den letzten Jahrzehnten in Deutschland abgeschaffte Steuern](#)

[Erstaunliche Steuern aus den USA](#)

[Blaubeersteuer](#)

[Drogensteuer](#)

[Nacktsteuer](#)

[Nobelpreissteuer](#)

[Tattoosteuer](#)

[Interessante Bußgelder](#)

[Kuriose Reiseerlebnisse](#)

[Kleine Flugreisezwischenfälle](#)

[Ich will hier raus, zum Ersten](#)

[Aus den \(blauen\) Wolken direkt ins Gefängnis](#)

[Ich will hier raus, zum Zweiten](#)

[Endlich weiß ich, was Papa den ganzen Tag über so macht](#)

[Wer nicht spurt, fliegt \(nicht\)](#)

[Ungewöhnlicher Leichentransport oder: »Wir dachten, Papa ruht sich nur aus«](#)

[Verdammt, auch das noch: Fluchen im Flugzeug verboten](#)

[Auch Bahnfahrer können was erleben](#)

[Wer aus dem Zug steigen will, sollte sich beeilen](#)

[Der Pfiff ins Ohr des Fahrgastes als vermeintliche Notwehrhandlung](#)

[Ach wie gut, dass niemand weiß, wie der Zugbegleiter wirklich heißt](#)

[Wer reist, hat Recht](#)

[Schnarchen mindert Reisekosten](#)
[All inclusive](#)
[Trinkgeld oder Bestechungsgeld?](#)
[Immer diese Eingeborenen](#)
[Rüpelnde Russen](#)
[Rülpsende Proleten](#)
[Blondine mit grünem Haar](#)
[Keine Garantie für Sonnenschein](#)
[Flugverbot bei Deo-Versagen](#)
[San Jose oder San José?](#)
[Grufties statt Jack Sparrow](#)
[Freilaufende Wachhunde](#)
[Gehirnerschütterung durch Schuh an Kopf](#)
[Kurioses von Tieren und Menschen](#)
[Tierische Klagen](#)
[Wer den Bussard stört ...](#)
[Können Hunde erben?](#)
[Todesstrafe für einen Hund mit Anwaltsseele](#)
[Hände weg von Mülleseln!](#)
[Vom Affen gebissen](#)
[Crash mit Eichhörnchen ist kein Wildunfall](#)
[Das Schwein in der Mietwohnung](#)
[Wenn jemand mehr als einen Vogel hat](#)
[Die Schlangen- und Mäuse-WG](#)
[Der traumatisierte Künstler-Wellensittich](#)
[Wann ist ein Kuhfladen wirklich beseitigt?](#)
[Es kann der Frömmste nicht in Frieden leben ...](#)
[Drama im Froschteich - Nachbar ärgert sich über quakenden Frosch und erschießt den völlig unschuldigen Knötti](#)
[Klage auf Abriss einer »störenden« zwölf Quadratmeter großen Ecke](#)
[Riskante Nachbarschaftshilfe](#)
[Das Leben der anderen ...](#)
[Kündigung, weil der Vermieter schnarcht](#)
[Beim Sex nach 22 Uhr an die Nachbarn denken](#)
[Noch mehr kuriose Fälle aus Deutschland](#)

Abgewiesene Klagen mit dem Argument: Darauf hätte man auch selbst kommen können
Überraschende Rutschgefahr am Skilift
Im Schwimmbad ist mit Feuchtigkeit zu rechnen
Im Sonnenstudio kann man sich verbrennen
Dümmer als die Polizei erlaubt
Der Ausspruch »Polizei! Hey fick dich« aus Diplomatenmund ist keine Beleidigung
Der Amtsarsch auf der Postkarte
Polizisten sind im Regelfall des Schreibens kundig
Nach Harndrang stehen nun 30 Tage Haft an
High am falschen Ort
Autodiebe wollten ausgerechnet den bestbewachten VW-Bus Deutschlands klauen
Der Irrsinn nimmt kein Ende ...
Vorsicht vor alkoholbedingt inkontinenten Italienern auf dem Oktoberfest
Grundgesetz abgeschafft?
Nomen est Omen
Fußgänger kann nicht gegen Auto-Plakettenpflicht klagen
Lautes Wassertreten ist verboten
Kleinkinder dürfen ungestraft Schmuck in die Toilette werfen
Ist Golf ein Kampfsport?
Schluss mit lustig. Ostfrieze stellt Strafanzeige wegen Volksverhetzung durch Ostfriesenwitze
Copyright

Kurioses aus der Arbeitswelt

Auch häufige »Sitzungen« gehören zum Anwaltsjob

In einem Urteil aus dem Jahr 2009 stellte das Arbeitsgericht Köln fest, dass es noch im Rahmen des Zulässigen sei, wenn ein angestellter Anwalt einen nicht unerheblichen Teil seiner Arbeitszeit, nämlich knapp sechseinhalb Stunden in einem Zeitraum von 16 Tagen, weitgehend unproduktiv auf der Kanzleitoilette verbringt. Vor Gericht kam die Angelegenheit, weil der Kanzleiinhaber den Kollegen schon länger im Verdacht hatte, schwierige Fälle lieber »auszusitzen«, anstatt sie tatkräftig zu bearbeiten. Deshalb hatte er eine Kanzleiangestellte beauftragt, die Toilettenbesuchsdauer des vermeintlichen Drückebergers minutiös zu protokollieren, um ihm die Fehlzeiten vom Gehalt abziehen zu können. Zu seiner Verteidigung hatte der auf Gehaltsnachzahlung klagende Jurist angegeben, dass er in der fraglichen Zeit im Mai 2009 an besonders langwierigen Verdauungsstörungen litt.

Aus Mangel an verwertbaren Beweisen für die dem Mitarbeiter vom Chef vorgeworfene bewusste Arbeitsverweigerung gab das Gericht der Zahlungsklage statt. (Arbeitsgericht Köln)

Wer als strafgefangener Anwalt Rechtsberatung erteilt, wird mit Arrest bestraft

Ein zu einer mehrjährigen Haftstrafe verurteilter Anwalt wollte vielleicht nicht aus der Übung kommen oder auch nur

Mithäftlingen einen Gefallen tun. In fünf Fällen beriet er sie bei der Abfassung von deren Korrespondenz mit deren Anwälten, dem Gericht und der Ausländerbehörde. Wegen »erheblicher Störung der Sicherheit und Ordnung der Vollzugsanstalt durch Schaffung subkultureller Abhängigkeiten« wurde er zu drei Tagen verschärften Arrests verurteilt. Die dagegen angerufenen Gerichte bestätigten die Disziplinmaßnahme als schuldangemessen. (Bayerischer Verfassungsgerichtshof)

Die Porno-Mail als Dienstunfall

Der Leiter einer nordrhein-westfälischen Behörde hatte es sich zur schönen Gewohnheit gemacht, seine Untergebenen mit Mails nicht nur dienstlichen Inhalts zu erfreuen. Hin und wieder versandte er offenbar zur Erheiterung auch Porno-Mails an seine Abteilung. Beim Betrachten einer als solche vor dem Öffnen der elektronische Post nicht zu erkennenden Mail mit »abstoßenden Darstellungen weiblicher Geschlechtsorgane« erlitt einer seiner Mitarbeiter einen Dienstunfall. Von einem medizinischen Sachverständigen wurde bei dem Beamten eine durch die Mail hervorgerufene Gesundheitsstörung diagnostiziert, die sich dadurch äußerte, dass der Staatsdiener eine Zwangsstörung in Form von »Zwangsgedanken« erlitt. Seine vorgesetzte Behörde wollte die während der Dienstzeiten vom Vorgesetzten erhaltene Porno-Mail aber nicht als Ursache für dessen Arbeitsunfähigkeit anerkennen, weshalb das zuständige Verwaltungsgericht einschreiten und das beklagte Land zur Übernahme der Behandlungskosten und möglichen Spätfolgen dieses Dienstunfalls verurteilen musste. (Verwaltungsgericht Düsseldorf)

Kein Hasen-Witz: Lehrerin verklagt Schülerin

Was andere vielleicht niedlich finden, brachte eine Realschullehrerin aus Vechta auf die Palme und eine ihrer Schülerinnen vor Gericht. Von einer Erdkunde- und Deutschlehrerin der zehnten Klasse hieß es im Schülerkreis, dass sie beim Anblick von Hasen durchdrehe. Das wollte eine Schülerin genauer wissen. Eines Morgens malte sie vor Unterrichtsbeginn einen Hasen an die Tafel. Als die Lehrerin das Klassenzimmer betrat und die Hasenzeichnung sah, sei sie, so eine als Zeugin vor Gericht geladene Mitschülerin, schreiend aus dem Raum gelaufen. Die Lehrerin hatte sich nach dem Vorfall arbeitsunfähig krankschreiben lassen und die Schülerin verklagt. Die Pädagogin verlangte von der Schülerin vor Gericht, dass diese künftig keine Hasenbilder mehr zeichnet und nicht mehr behauptet, die Lehrerin reagiere überempfindlich auf Hasenzeichnungen. (Amtsgericht Vechta)

»Ossis« sind kein Volksstamm und dürfen deshalb ungestraft diskriminiert werden

Zu dieser Erkenntnis kam das Stuttgarter Arbeitsgericht im Anschluss an die Klage einer seit 22 Jahren im Westen lebenden Ostberlinerin. Diese hatte sich bei einem schwäbischen Fensterbauunternehmen als Buchhalterin beworben. Ihre Bewerbung wurde abgelehnt, auf den zurückgeschickten Bewerbungsunterlagen entdeckte sie den Vermerk »(-) Ossi«. Dies weckte bei der Frau den Verdacht, dass sie aus unsachlichen Gründen, nämlich nur wegen ihres Geburtsortes in der ehemaligen DDR, abgelehnt worden war. Sie verklagte das Unternehmen unter Hinweis auf eine nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) unzulässige Diskriminierung auf Einstellung. Die Firma verteidigte sich damit, dass es sich bei »(-) Ossi« um eine interne Notiz

handele. Sie bedeute lediglich, dass die Klägerin leider nicht über die erforderliche Qualifikation verfüge, nicht anders sei das »(-)« zu lesen. Der Begriff »Ossi« sei im intern zu verstehenden Kommentar ausschließlich positiv gemeint gewesen, denn das Unternehmen habe sehr gute Erfahrungen mit allerdings nicht näher bezeichneten Mitarbeitern aus Ostdeutschland gemacht.

Das Gericht wies die Klage ab. Zwar könne der Vermerk als diskriminierend verstanden werden. Nicht jede abwertende Bemerkung aber sei nach dem AGG verboten, sondern nur solche über die ethnische Herkunft. Um eine solche handele es sich vorliegend aber nicht, da der Oberbegriff »Ossis« — anders als z.B. Sachsen oder Thüringer — keinen eigenen Volksstamm charakterisiere. (Arbeitsgericht Stuttgart)

Wortwörtlich in die Tonne gekloppt

Davon hatte der Sachbearbeiter bei der Bußgeldstelle vielleicht schon lange geträumt: Als sich sein Kollege bei der Teamleiterin erkundigte, was denn eigentlich mit all den verjährten Polizeianzeigen geschehen solle, antwortete diese, dass man die »in die Tonne kloppen« könne, da ja nichts mehr zu holen sei. Als der Sachbearbeiter dies erfuhr, warf er sogleich über hundert Akten »zur vereinfachten Abwicklung« in den Schredder.

Gegen seine darauf umgehend erfolgende fristlose Kündigung war leider auch der Gang vor das Arbeitsgericht erfolglos. Denn selbst wenn die Teamleiterin tatsächlich eine solche Aussage gemacht hätte, habe dies höchstens umgangssprachlich ausgedrückt, dass diese Fälle eben nicht mehr zu realisieren seien. Dass die Akten aber trotzdem noch drei Jahre aufbewahrt werden müssten, hätte dem Mann bekannt sein müssen. (Landesarbeitsgericht Hamm)